

Bezirkshauptmannschaft Perg
BHPESanR-2017-466093/2-SE
Perg, am 11. Dezember 2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. med. Thomas Leitner, Arzt für Allgemeinmedizin,
4040 Linz, Sperlstraße 5,
hat um die Bewilligung zur Haltung einer
ärztlichen Hausapotheke in 4312 Ried in
der Riedmark, Grünau 80, als Praxisnachfolge
ab 1. Juli 2018 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die
den Bedarf an der ärztlichen Hausapotheke
als nicht gegeben erachten, können gemäß
§ 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz,
RGL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert
durch BGBl. I 103/2016, etwaige Einsprüche
gegen die Bewilligung zur Haltung
in-nerhalb einer Frist von längstens sechs
Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser
Kund-machung in der Amtlichen Linzer
Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft
Perg mündlich oder
schriftlich einbringen.
Später einlangende Einsprüche werden
nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann
MMag. Elisabeth Schwetz